

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kappel vom 12. April 2021 im Gemeindehaus

Anwesend:

Markus Marx, Ortsbürgermeister
Rosemarie Braun, 1. Ortsbeigeordnete
Wolfgang Keim, 2. Ortsbeigeordneter
Marion Becker, Ratsmitglied
Peter Bohn, Ratsmitglied
Hans Braun, Ratsmitglied
Ludwig Horbert, Ratsmitglied
Jürgen Mohr, Ratsmitglied
Michael Stein, Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Gudrun Ernst als Schriftführerin

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.43 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.03.2021
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
4. Information über geplanten Glasfaserausbau
5. Neufestsetzung Nutzungsgebühren und Nebenkosten Grillhütte
6. Vergabe Brandschutztür Gemeindehaus
7. Regelungen Brennholzversteigerung
8. Informationen und Anfragen

Es wurde wie folgt beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

a) Eine Bürgerin fragte, ob seitens der Ortsgemeinde eine Verbesserung des Handynetzes geplant ist. Der Vorsitzende antwortete, dass in dieser Hinsicht nichts geplant ist.

b) Auf die Frage nach einem Glasfaserausbau verwies der Vorsitzende auf TOP 5, der in dieser Sitzung beraten wird.

2. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.03.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.03.2021 wurde einstimmig bestätigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.653.200 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.537.650 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	115.550 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	208.500 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	757.050 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.497.150 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-740.100 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	531.600 Euro

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 502.000 Euro

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	365 v. H.
- Gewerbesteuer	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	36 €
- für jeden weiteren Hund	60 €

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 5.541.226 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 5.650.826 Euro. und zum 31.12.2021 5.766.376 Euro.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Einstimmiger Beschluss

4. Informationen über geplanten Glasfaserausbau

Sachlage:

Die Firma "Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co.KG" (UGG) mit Sitz in Ismaning, unterstützt durch die Telefónica Gruppe und einem langfristigen 'Tier1'-Investor, plant bundesweit den Ausbau des Glasfasernetzes im ländlichen Raum mit einem Budget für die nächsten 5 Jahre von ca. 5-6 Mrd. €. Auch in der Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) ist die Versorgung mehrerer Ortsgemeinden mit der Verlegung von Glasfaserleitungen bis in alle Häuser (FttH) vorgesehen. Das Unternehmen UGG baut ein eigenes Glasfasernetz auf und vermietet dieses in einem sog. Wholesale Geschäftsmodell zu gleichen Konditionen an sog. ISP (Internet Service Provider) z.B. O2 (Hausmarke Telefónica Gruppe), Telekom, Vodafone, 1&1

usw.. Mit der Telekom und Vodafone steht die UGG bereits dazu in Kontakt. Das Netz wird auf eigene Kosten von UGG erstellt. Den Gemeinden entstehen keine Kosten. Eine kostenfreie Herstellung des Hausanschlusses für die Bürger (zumindest bei üblichen Anschlusslängen, wobei hierbei von 8 – 12 m/Haus ausgegangen wird) erfolgt in einer Vorvermarktungsphase unter der Bedingung, dass eine vertragliche Verpflichtung mit einem Internetanbieter (ISP) erfolgt. Die Herstellung des Hausanschlusses während der Vermarktungsphase ist auch ohne ISP-Vertrag bei Übernahme der anteiligen Baukosten für den Hausanschluss möglich. Die Bürger können sich ihren Anbieter frei auswählen. Sie haben außer bei der Herstellung des Hausanschlusses keinen Kontakt zu UGG, sondern nur zu dem ISP, den sie sich als Anbieter auswählen wollen. Nach der Vorvermarktungsphase entstehen bei Vertragsabschluss mit einem ISP dem Endabnehmer Hausanschlusskosten, die jeder ISP individuell festlegt (aktuell lt. der Vorlage ca. 130 € bei O2). UGG schließt voraussichtlich sein Netz direkt an der Backbone-Leitung an und installiert in dem jeweiligen Ort einen eigenen PoP (Point of Presence = Knotenpunkt im Kommunikationssystem).

Nach einem Einführungsanruf (Stufe 0) und Präsentation des Vorhabens über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Köln, bei den Ortsbürgermeistern (Stufe 1: ist per Videokonferenz erfolgt) und im Ortsgemeinderat (Stufe 2: diese Vorlage) erfolgt aufgrund gemeldeter Daten die technische Prüfung durch UGG und eine Rückmeldung an die Gemeinden zu den geplanten Anschlusspunkten (Stufe 3: Verhandlungsphase). Schließlich ist mittels Beschlussfassung eine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat und die Zustimmung zur Unterzeichnung einer Absichtserklärung, des „Memorandum of Understanding“ erforderlich (Stufe 4). Hiermit verpflichtet sich UGG ein Glasfasernetz aufzubauen und die Gemeinde verpflichtet sich, UGG hierbei zu unterstützen und gemeindeeigene Infrastruktur im erforderlichen Umfang hierfür bereit zu stellen. Der Ausbau erfolgt danach von UGG in einem Zeitraum von 9 – 12 Monaten. Dort, wo bereits FttH vorhanden ist, erfolgt kein Ausbau durch UGG.

Ursprünglich sollten 6 Ortsgemeinden im Raum Sohren-Büchenbeuren (Büchenbeuren, Laufersweiler, Lautzenhausen, Niedersohren, Niederweiler, Sohren) in einem ersten Cluster an dem Projekt teilnehmen. Zwischenzeitlich wurde die Ansprache für den geplanten Glasfaserausbau an 23 weitere Ortsgemeinden aus der VG Kirchberg erweitert: Belg, Dickenschied, Dill, Dillendorf, Gehlweiler, Hahn, Hecken, Henau, Kappel, Lindenschied, Metzenhausen, Ober Kostenz, Raversbeuren, Reckershausen, Rödelhausen, Rödern, Schlierschied, Schwarzen, Sohrschied, Wahlenau, Womrath, Woppenroth und Würrich. Die Vorstellung des Projekts erfolgte bereits in mehreren Videokonferenzen mit den Ortsbürgermeistern aller am Projekt teilnehmenden Ortsgemeinden.

Die Präsentationsvorlage der UGG und der Entwurf der Absichtserklärung („Memorandum of Understanding“) liegen dem Ortsgemeinderat vor.

Beschluss:

Im Ortsgemeinderat besteht nach Diskussion Einvernehmen darüber, dem Angebot der zur Breitbandverkabelung mit Glasfaserleitungen bis in die Häuser (FttH) durch die Firma „Unsere grüne Glasfaser GmbH & Co.KG“ (UGG) grundsätzlich näher treten zu wollen, um die Infrastruktur und damit die Attraktivität der Gemeinde weiter zu stärken.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen und eine Stimmenthaltung

5. Neufestsetzung Nutzungsgebühren und Nebenkosten Grillhütte

Anlässlich der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Kappel durch das zuständige Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt wurde der Ortsgemeinde Kappel empfohlen, die seit 2009 unveränderten Benutzungsentgelte für die Freizeitanlage zu überprüfen und anzupassen, da diese nicht mehr kostendeckend sind..

Dementsprechend wurde nach Beratung folgende Änderung beschlossen:

Für die ganztägige Benutzung der Freizeitanlage durch Ortsansässige beträgt das Benutzungsentgelt statt bisher 15,00 € nun 30,00 €.

Für die auswärtigen Nutzer beträgt das Benutzungsentgelt der oben genannten Einrichtung ganztägig statt bisher 30,00 € nun 60,00 €.

Ebenso sind die Nebenkosten entsprechend den entstehenden Kosten anzugleichen. Insbesondere wegen der Kosten für das Entleeren der Abwassergrube muss das Wasser/Abwasserentgelt deutlich angepasst werden.

Wasser/Abwasserentgelt bisher 4,60 €/m³ nun 22,00 €/m³.

Stromentgelt von bisher 0,50 €/KWh bleibt unverändert.

Als Kautions werden für Einheimische 200,00 € und für Auswärtige 500,00 € festgesetzt.

Im Hinblick auf die Umsatzsteuerpflicht wird bei den Benutzungsentgelten noch ein nach Vorgaben der Verbandsgemeinde Kirchberg gestalteter Grundsatzbeschluss gefasst werden müssen.

In die Verträge sollte aufgenommen werden, dass keine gewerbliche Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen.

Die Anlage ist bis zum nächsten Tag 12.00 Uhr gereinigt zu übergeben. Sollte dies nicht möglich sein, fällt die Mietzahlung für einen weiteren Tag an. Außerdem sind Lärmbelästigungen ab einer bestimmten Uhrzeit zu vermeiden.

Einstimmiger Beschluss

6. Vergabe Brandschutztür Gemeindehaus

Die Arbeiten wurden als Freihändige Vergabe ausgeschrieben.

Es wurden die u. g. Firmen angeschrieben und gebeten ein Angebot zu unterbreiten.

1. Simson Metallbau GmbH, Kastellaun
2. Lenhart Metallbau GmbH, Bad Sobernheim
3. Fenstars GmbH, Büchenbeuren
4. Jörg Gutenberger, Sohren
5. Seis & Wölbert GmbH, Halsenbach

Zum Submissionstermin am 04.03.2021 um 15:30 Uhr wurden fristgerecht 2 Angebote eingereicht.

Durch die Verwaltung wurden die eingereichten Angebote überprüft. Danach können die Angebote gewertet werden.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung der eingegangenen Angebote ergibt sich die folgende Aufstellung:

Nr.	Firma	Bruttopreis	Nachlässe
1	Seis & Wölbert GmbH, Halsenbach	8.449,00	./.
2	Bieterin	9.410,52	./.
	Kostenberechnung VG	10.000,00	./.

Empfehlung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag, liefern und montieren einer Brand- und Rauchschutztür Garderobe Gemeindehaus an die gesamtgünstigste Bieterin, die Firma Seis & Wölbert GmbH, Halsenbach, zum Angebotspreis von 8.449,00 € zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kappel beschließt, den Auftrag, liefern und montieren einer Brand- und Rauchschutztür Garderobe Gemeindehaus an die gesamtgünstigste Bieterin, die Firma Firma Seis & Wölbert GmbH, Halsenbach, zum Angebotspreis von 8.449,00 € zu erteilen.

Einstimmiger Beschluss

7. Regelung Brennholzversteigerung

Der Forstausschuss hat die Neuregelung der Brennholzversteigerung beraten, Rats- und Ausschussmitglied Stein trug das Ergebnis vor:

1. Ort: Gemeindehaus
2. Neues Bezahlssystem direkt mit EC-Karte
3. Preiserhöhung von 23,00 € auf 28,00 € je Festmeter
4. Versteigerungsmodus:
 - a) Runde 1: ein Los für alle anwesende Kappeler Bürger,
 - b) Runde 2: ein Los für Vollmachtberechtigte (Vollmacht erforderlich)
 - c) Runde 3: Versteigerung der Restlose an Kappeler Bürger und Vollmachtberechtigte
5. Versteigerungsausschluss für ein Jahr bei Nicht-Abfahren des Loses innerhalb von 6 Monaten
6. Ausschluss bei Holzabgabe außerhalb von Kappel für zwei Versteigerungsjahre bei begründetem Verdacht
7. Bei Interessenten für Mehrverbrauch erfolgt die Absprache über den Revierbeamten zu einem Preis von 30,00 € je Festmeter.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vom Forstausschuss erarbeiteten Vorschlag **einstimmig** zu.

8. Informationen und Anfragen

a) Der Vorsitzende teilte mit, dass der Architekt die voraussichtlichen Kosten für den Anbau des Kindergartens mit 775.000 € berechnet hat. Die Baukosten haben sich in der letzten Zeit wesentlich erhöht und er rechnet in den nächsten Monaten mit weiteren starken Erhöhungen.

b) Die Stadt Kirchberg hat ein Planungsbüro mit der Planung und Kostenberechnung für den Anbau des Kindergartens „Gänsacker“ beauftragt. Für die weiteren Erweiterungen der Kindergartenplätze, vor allem für einen Neubau, besteht noch erheblicher Abstimmungsbedarf, insbesondere auch was die Bauweise betrifft. Die Möglichkeit einer Modulbauweise wird geprüft. Hier bestehen jedoch vergaberechtliche Probleme. In Rheinland-Pfalz werden keine Zuschüsse genehmigt, wenn die Vergabe an einen Generalunternehmer erfolgen soll. Nur wenn bei Zuschussbeantragung detailliert nachgewiesen werden kann, dass die Modulbauweise erheblich günstiger ist, besteht evtl. die Möglichkeit, einen Zuschuss für einen Modulbau zu erhalten.

c) Der Vorsitzende hat von einem Unternehmen einen Planauszug erhalten, auf welchen Flächen in der Ortsgemeinde die Errichtung von Solarparks möglich ist. Diese Flächen sind jedoch indiskutabel.

d) Das Landesamt für Umwelt hat mitgeteilt, dass ein FFH-Monitoring in der Ortsgemeinde stattfindet.

e) Hinsichtlich evtl. Absperrung von Parkflächen am Friedhof soll in diesem Jahr die Beschädigungen auf angrenzenden Wiesen beobachtet werden. Außer in den beiden letzten Jahren hat es keine Beschädigungen gegeben. Wenn in diesem Jahr wieder Schäden auftreten, kann Weiteres veranlasst werden, z.B. durch Pflanzen von Sträuchern.